



## **Besondere Bedingungen für die ACE / Dr. Walter - Travel and Education Auslands-Kranken- und Assistance Restkostenversicherung (BB AKV+Assistance Restkosten)**

Die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden AVB ACE / Dr. Walter - Travel and Education und AKV+Assistance ACE / Dr. Walter - Travel and Education werden wie folgt ergänzt:

### **1 Voraussetzung für die Leistungserbringung**

- 1.1** Für Personen gemäß Ziffer 1.1.1 der AVB ACE / Dr. Walter - Travel and Education besteht
- bei Auslandsaufenthalten innerhalb der EU Anspruch auf Leistungen der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder
  - bei Aufenthalten in den USA bzw. Kanada Anspruch auf Leistungen einer dort gültigen und verpflichtenden Krankenversicherung.
- 1.2** Ein Dritter (z.B. die vorgehende GKV oder ein anderer privater oder öffentlich-rechtlicher Versicherer) ist nicht zur Leistung verpflichtet oder bestreitet seine Leistungspflicht oder hat seine Leistung erbracht, diese hat aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht.

### **2 Wegfall der vorgehenden Krankenversicherung**

Der Versicherungsnehmer hat uns einen Wegfall der gemäß Ziffer 1.1 vorgehenden Krankenversicherung unverzüglich anzuzeigen.

Unterlässt er diese Anzeige oder ist er mit der erstmaligen Entrichtung des wegen des Wegfalls zu zahlenden weiteren Beitragsanteils länger als einen Monat im Verzug, so besteht aus der Restkostenversicherung nur Anspruch auf die halben Leistungen, abzüglich eines eventuell vereinbarten Selbstbehaltes.

Der Versicherungsschutz endet spätestens nach Ablauf eines Monats ab Wegfall der Voraussetzung gemäß Ziffer 1.1.